

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0270/26	Amt I.2 AZ: I.2/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales	10.03.2026 07.04.2026	9	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.03.2026 08.04.2026	7	/	/
3 .	Stadtrat	22.04.2026	- einstimmig bestätigt -		

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. 09. 2023 die Neufassung der Feuerwehrkosten- und Gebührensatzung beschlossen.

Im Rahmen der kommunalaufsichtlichen Prüfung hat der Salzlandkreis mitgeteilt, dass § 11 der Satzung rechtswidrig und damit aufzuheben ist.

Da eine entsprechende Änderung jedoch bisher nicht erfolgt ist, hat die Kommunalaufsicht mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 29. 01. 2026 mitgeteilt, dass sie die Satzungsregelung beanstanden wird, sofern die Stadt Aschersleben keine Änderung der Satzung veranlasst.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten wird daher empfohlen, § 11 der Satzung aufzuheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit einem separaten Beschluss gegebenenfalls Regelungen zu Zahlungen von Entschädigungen für Brandsicherheitswachen in der Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben zu treffen wären.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 22 Abs. 3 BrSchG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister**Anlagen**

